



**Empfehlung:  
Untersuchung auf Tuberkulose bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Nachfolgende Empfehlung richtet sich an alle Institutionen und Personen, welche mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten beziehungsweise diese betreuen.

Die Tuberkulose ist eine meldepflichtige ansteckende Erkrankung, die durch Mykobakterien verursacht wird. Nicht jede Ansteckung (in der Regel Tröpfcheninfektion) führt zu einer Erkrankung. Stark beeinflusst wird dies durch das Immunsystem der infizierten Menschen. Ist dies aus verschiedensten Gründen geschwächt, steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Betroffenen erkranken. Typische Symptome wie - Husten, Fieber, Müdigkeit, Nachtschweiß, Gewichtsabnahme - fehlen häufig zu Beginn einer Tuberkuloseerkrankung.

Das Infektionsschutzgesetz schreibt nach § 36.4 (IfSG) eine Untersuchung für alle Personen vor, „die in ein Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim oder eine gleichartige Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 1 bis 5 des Heimgesetzes oder in eine Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose, Flüchtlinge, Asylbewerber oder in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler aufgenommen werden sollen“.

Diese Untersuchung umfasst auch eine Röntgenaufnahme der Lunge, mit der eine aktive und eventuell infektiöse, Lungentuberkulose ausgeschlossen werden kann. Dadurch können an Tuberkulose erkrankte Personen schnellstmöglich identifiziert und behandelt werden und weitere Infektionsketten vermieden werden. Wir, die Tuberkulose-Beratung des Fachbereichs Gesundheit der Region Hannover, arbeiten nach diesem Gesetz.

Leider fallen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht unter diesen Paragraphen, da Sie in den meisten Fällen nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden und somit nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft im Sinne des IfSG § 36 untergebracht sind.

**Aber:** Besonders Kinder und Jugendliche haben ein höheres Risiko an einer Tuberkulose zu erkranken als Erwachsene, da ihr Immunsystem noch nicht vollständig ausgereift ist.

Erkrankte Kleinkinder sind in der Regel nicht ansteckend für andere Personen, da ihr Husten noch nicht so ausgeprägt ist wie bei Erwachsenen. Bei Jugendlichen ist eine Infektiösität jedoch schon möglich.

Um zu vermeiden, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unentdeckt an einer Tuberkulose leiden, welche eigentlich gut behandelbar ist, **empfehlen wir** Ihnen neben den üblichen Routineuntersuchungen und der Prüfung des Impfstatus beim Kinderarzt, beziehungsweise Hausarzt bei über 15-jährigen Jugendlichen eine **Röntgenaufnahme der Lunge**, bei unter 15-jährigen einen **Tuberkulin- Hauttest** oder einen **Bluttest** durchführen zu lassen.

Diese Untersuchungen können unter Umständen über den behandelnden Kinderarzt beziehungsweise Hausarzt organisiert werden. Sie können aber auch gerne mit den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen zu unseren Öffnungszeiten in unsere Beratungsstelle kommen. Die Untersuchungen sind für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei uns kostenfrei.

Diese Untersuchung ist von uns an den § 36 Abs. 4 angelehnt, jedoch nicht verpflichtend. Unsere Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich dieses präventive Angebot lohnen kann. Nicht nur um Folgeinfektionen z.B. in Jugendhilfeeinrichtungen zu vermeiden, sondern vor allem, um eventuell erkrankte, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schnellstmöglich adäquat behandeln zu können und schlimmere gesundheitliche Folgen zu vermeiden.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, zusätzliche Informationen zur Tuberkulose oder der Untersuchungsmethode benötigen, können Sie uns gerne anrufen. Desweiteren können wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern/innen auch eine kostenfreie Informationsveranstaltung anbieten.

Mögliche Themen können sein:

- TBC-Kontakt? Muss ich untersucht werden?
- TBC-Übertragungswege
- TBC-Arten
- Symptome und Therapie der TBC
- zusätzliche Informationen zu weiteren bakteriellen, viralen und parasitären Erkrankungen (z.B.: HIV, Hepatitis, Krätze usw.)

**Tuberkulose-Beratungsstelle** der Region Hannover

Weinstraße 2-3

30171 Hannover

Telefon: (05 11) 6 16 - 2 28 88

Telefax: (05 11) 6 16 - 2 24 07